

**Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für die Jahre 2015/2016
vom 15.12.2014**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung,
am 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	523.969.702 Euro	530.821.995 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	597.714.317 Euro	604.003.102 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	73.744.615 Euro	73.181.107 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	509.343.032 Euro	514.916.350 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	552.693.697 Euro	550.686.973 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-43.350.665 Euro	-35.770.623 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.403.040 Euro	37.465.040 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.413.700 Euro	75.639.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.010.660 Euro	-38.174.060 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	99.896.455 Euro	93.275.683 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.535.130 Euro	19.331.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.361.325 Euro	73.944.683 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	636.642.527 Euro	645.657.073 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	636.642.527 Euro	645.657.073 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	37.950.660 Euro	40.994.060 Euro
zusammen auf	37.950.660 Euro	40.994.060 Euro

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	33.887.000 Euro	16.361.000 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	19.598.000 Euro	11.094.000 Euro

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **900.000.000 Euro** **900.000.000 Euro**

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	20.020.900 Euro	15.211.850 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	11.000.000 Euro	11.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	5.800.000 Euro	4.800.000 Euro
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	5.800.000 Euro	4.800.000 Euro

§ 6
Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	405 v.H.	405 v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 625.961.357,88 Euro und zum 31.12.2014 ist der voraussichtliche Stand 565.578.114,88 Euro, zum 31.12.2015 491.833.499,88 Euro und zum 31.12.2016 418.652.392,88 Euro

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2015/2016 in 18 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den

(Unterschrift)

